

Die Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Chemigraphen, Stein-, Licht-, Noten-, Buchstuck- und Tapetendrucker, Notensetzer und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Fernsegen. des S. Saesfelder-Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. (Wohlf.-Katalog Nr. 2678.) Für die Länder des Weltvereins Mk. 1,25.

Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Conrad Müller, Giesebühel-Str. 10, Berlin. Wobin alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind. **Redaktionsfrist: Dienstag.**

Interaktion.

Für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Annoncen unter Bezeichnung der Abonnementnummer, sowie Vereinstamgeln 10 Pf. Betragen nach Uebereinkunft.

Die soziale und hygienische Bedeutung der industriellen Frauenarbeit.

Schluß.

Selbst die Benennung der Krankheit läßt viel zu wünschen übrig. Berichtet doch der Gewerbeaufsichtsbeamte für Erfurt, daß in einer größeren Weberei in Nordhausen der Kontorrist die Art der Krankheit eintrug, soweit er einen Namen dafür fand, und daß es bedauerlich sei, daß die Ärzte den Ursachen der Krankheiten der Fabrikarbeiterinnen nicht in größerem Maße nachforschen.

Aber immerhin kann man sich auf Grund des weni gen vorliegenden Materials ein Bild davon machen, welche Wirkungen die gewerbliche Frauenarbeit in sonntärer Hinsicht zeitigt. Der Barmer Gewerbeinspektor hat sich da 1899 die Mühe genommen, die Gesundheitsverhältnisse der Fabrikarbeiterinnen näher zu forschen und fand dabei, daß 30% der in Jute-Spinnerei und Weberei beschäftigten Frauen leidend waren. Noch mißlicher gestalteten sich die Verhältnisse in der Zigarrenindustrie, wo der Prozentsatz 37,5 der erkrankten verheirateten Frauen betrug. Als Art der Erkrankungen stellt der genannte Aufsichtsbeamte fest: Magenleiden, Brust- und Lungenleiden, Kopfleiden, Rheumatismus, Fußleiden, Augen- und Halsleiden und anderen geringen Uebeln, die vorwiegend auf schlechte Luft, Dampfbildung, ungleiches Setzen, Steinschuhen und langes Stehen zurückzuführen waren.

Daß dem gegenüber der Schutz wie er zur Zeit für die industriell thätigen Frauen in Deutschland besteht, keineswegs ausreichend sei, ist wohl nicht zu bestreiten. Der 11-stündige Normalarbeitstag ist gewiß nicht in allen Branchen, wo Frauen beschäftigt sind, zureichend; wie die Bestimmung aber noch durch Ausnahmen durchlöchert wird, beweist wohl der einfache Hinweis, daß im Jahre 1899 82680 Frauen in 18243 Betrieben insgesamt 7 114 658 behördlich gestattete Ueberstunden machen mußten. Was nun hierzulande den Schutz für Wöchnerinnen anbelangt, so stellt der § 137 der Gewerbeordnung fest, daß Wöchnerinnen innerhalb 4 Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden dürfen, während ihre Wiedereinstellung in den nächsten 14 Tagen von dem Gutachten eines abprobieren Arztes abhängig ist. Hören wir darüber einen Fachmann. Der schon genannte Münchener Arzt Dr. Epstein sagt: „Die hygienische Forderung wäre hier kurz: 6 Wochen nach der Entbindung ist die Frau nicht in der Fabrik zu beschäftigen. Sechs Wochen braucht die Gebärmutter zu ihrer Rückbildung und ein früherer Beginn der Arbeit führt zu Blutungen, Lageveränderungen, Entzündungen, es läßt alte Entzündungen wieder aufleben, oder verhindert ihre Ausheilung. Ein Zeugnis schlägt der Arzt der Arbeiterin, die arbeiten will, schwer ab. Eine Ausdehnung des Wöchnerinnenschutzes auf die Frühgeburten und Beschwerden wäre schon deswegen notwendig und gerechtfertigt, als dieselben häufig gerade durch die gewerbliche Arbeit verursacht werden. Der Schutz der Schwangeren ist dagegen

in Deutschland überhaupt nicht vorhanden. Und doch sprechen häufige Frühgeburten bei den Kantondruckerinnen, Weberinnen, Zigarrenarbeiterinnen Spiegelbelegerinnen und Bleiarbeiterinnen dafür, daß ein solcher notwendig ist. Denn daß hier ein ursächlicher Zusammenhang vorliegt, geht schon aus dem Nachweise von Blei, Quecksilber, Phosphor, Kupfer, Arsen und Nicotin im Fruchtwasser resp. in den Organen des Fötus hervor. Auf die gleichen Erscheinungen weisen die bei den Arbeiterinnen öfter vorkommenden Totgeburten hin. So betrug z. B. nach Schuler im Jahre 1883 die Zahl der Totgeburten in Prozenten der Gesamtzahl: in der Schweiz 3,9, im industriellen Kanton Zürich 5, Clarus 6,2, bei den Fabrikarbeiterinnen 8,2.

Im gleichen Sinne lautet eine Statistikk, die vor Jahren der Wiener Gelehrte Prof. Singer veröffentlichte. Er weist nach, daß die Zahl der Totgeburten in den industriellen Bezirken Oesterreichs Wien, Brünn, Reichenberg und Haag am größten ist, während sie in den landwirtschaftlichen Distrikten bedeutend zurückbleibt. Es ist also der neue bestehentliche Kindesmord in legitimer Form, welchen wir, ausgeführt von dem modernen Kapitalismus, vor uns haben, noch ehe das Kind das Licht der Welt erblickt hat. Daß von diesem hygienischen Nachteilen abgesehen, auch die Sorgfalt für die heranwachsende Jugend unter der Arbeit verheirateter Frauen leidet, bedarf wohl keiner näheren Beweisführung. Schrecklich ist es geradezu, wenn man da aus dem Gewerbeinspektoren-Bericht für den Chemnitzer Aufsichtsbezirk erfährt, daß es nicht selten vorkommt, daß Kindern im Säuglingsalter, um sie beim Weggange der Mutter zu beruhigen, Schnaps eingebläst wird. Der Beamte für den Aufsichtsbezirk Plauen sagt in seinem Bericht für 1900 gleichfalls: „Frühmorgens, ehe die Frau weggeht, ist sie gezwungen, ein oder zwei Kinder zu der Viehfrau, oder wenn möglich, in eine Bewahranstalt zu bringen, sofern keine Verwandten für deren Verpflegung sorgen. Die Kinder müssen deshalb häufig gewaltsam aus dem Schlafe gerissen und gleich darauf durch die oft kalte Morgenluft ihren Tagesbestimmungsorte zugeführt werden; daß die Gesundheit mancher Kinder darunter leidet, dürfte nicht zu bezweifeln sein“. Die Folgen davon zeigen sich zunächst in der hohen Sterblichkeitsziffer. So betrug beispielsweise die Zahl der im ersten Lebensjahre verstorbenen Kinder im Jahre 1899 von den Geburten überhaupt:

In Ortmittschau	27,3
„ Kirchberg	28,2
„ Mexane	29,9
„ Werdau	34,8

Aber auch in intellektueller Hinsicht besteht die Gefahr für die Kleinen. Sie wachsen, wenn es gut geht und sie die Fähigkeiten für ihren Körper überwinden, empor, ohne die sorgende Obhut der Mutter, die ihnen früh durch die Unvernunft der sozialen Verhältnisse entzogen wurde. Was daraus zunächst in moralischer Hinsicht folgt, haben uns

die Direktoren der niederen Schulen in Plauen und Reichenbach angedeutet, die bezüglich des Verhaltens jener unbeaufsichtigten Kinder erklärten: „Bei 45 Kindern von 285, deren Mütter in Fabriken beschäftigt sind, wird schlechtes Betragen, Mangel an Fleiß, Unreinlichkeit u. s. w. direkt auf den Mangel mütterlicher Aufsicht zurückgeführt“. Die sittliche Verwahrlosung der Kinder ist daher auch in Großstädten, wo das Elend am stärksten vorhanden ist, eine so auffallende Erscheinung, die schon längst den Gegenstand sozial-pädagogischer Auseinandersetzung bildet. Die Folgeerscheinungen, die sich aus der industriellen Frauenarbeit ergeben, sind eine Summe von Wirkungen, die für die moderne Gesellschaft ein drohendes Verhängnis bedeuten. Oekonomisch, sittlich und hygienisch verbergen sich eine Reihe von sozialen Gefahren dahinter. Der Staat, der seine soziale Wirksamkeit auf den Schutz der Schwachen erstreckt, darf nicht an diesem wichtigen Teil der sozialen Frage achtlos vorübergehen, sondern muß seine sozialpolitischen Aufgaben vor allen darin suchen, der Frau in der Industrie seinen Schutz soweit angedeihen zu lassen, als dies zur Hintanhaltung einer weiteren sittlichen und körperlichen Entartung unumgänglich nötig ist. Jede Reform die darauf abzielt, liegt nicht allein im Interesse der Arbeiterschaft, sondern dient dem Gemeinwohl der ganzen Gesellschaft, in deren Lebensinteresse es liegt, dem weiteren Eindringen des auf allen Gebieten zeretzenden Währungsstoffes vorzubeugen.

Fr. L.

Korrespondenzen.

(Korrespondenzen ohne Beibring des Stempels der Poststelle oder Filiale finden keine Aufnahme).

Berlin. Einen feuchtschlächtigen Abendsabend gab es am 26. Juli bei den Berliner Vithoprapen. Der zweite Bevollmächtigte Koll. Ahmus, siedelte nach Leipzig über und seine engeren Freunde ließen es sich nicht nehmen, mit ihm noch einen gemüthlichen Abend zu verbringen. Ahmus hat sich durch seine treue Mitarbeit viel Dank und Anerkennung erworben, so daß sein Weggang allgemein bedauert wurde. Diesen Gedanken gab Kollege Tischendörfer am Abendsabend den gebührenden Ausdruck und überreichte den Kollegen Ahmus zum Abschied an seinen Berliner Aufenthalt einen prächtigen Humpen mit einer Widmung, Gesänge und Deklamationen sorgten für eine frohe Stimmung, welche allen Beteiligten in guter Erinnerung bleiben wird. — Wir gratulieren den Leipziger Kollegen zu diesem wertvollen Mitgliebszuwachs und möchten wünschen, daß alle wandernden Kollegen überall, wo sie Arbeit nehmen, in derselben Weise unserer Vereinstade dienen möchten.

Kassel. Sonnabend, den 27. Juli fand hier, in den Sälen des Arbeiter-Fortbildungsvereins, unser von der hiesigen Bahnhalle arrangiertes und in allen Teilen gelungenes zehntes Stiftungsfest statt. Die Fester, welche mit einer vom Kollegen Ebers gehaltenen schwungvollen Festrede und zum Schluß mit einem begeistert aufgenommenen dreifachen Hoch auf unsere Organisation eingeleitet wurde, nahm einen guten Verlauf. Von auswärts trafen mehrere Begrüßungs-Telegramme und Karten ein, so unter anderen aus Nordhausen, Erfurt, u. a. m. wodurch wir den betreffenden Absendern an dieser Stelle für die uns erwiesene Aufmerksamkeit unsern Dank ausdrücken. Angererkennen ist es, daß sich etl.igs Kollegen nicht scheuten haben durch amüsante Duette, Skulpten und Gesang zur besseren Stimmung des Festes beizutragen. Nach Abwicklung des gutgewählten Pro-

(Fortsetzung auf Seite 128.)

